

Fraktion Die Linke

30.01.2023

An:  
Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer  
04/2023

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im:**
- Anfrage zur Tagesordnung**  
(§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)
- im:**
- Anfrage an den Bürgermeister**  
(§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister  
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD - Fraktion  
 CDU - Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen  
 Fraktion bürgerforum+  
 Fraktion AfD  
 Fraktion Piraten  
 Fraktion Die Linke  
 Fraktion WBG  
 Fraktion FDP  
 Fraktion StadtKlima  
 Fraktionslose Ratsmitglieder  
 Integrationsrat

Betreff  
Störfallberichte der ESW

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gewässerschutzbericht 2021 erwähnt in Kapitel 3.3 „Tätigkeiten im Bereich  
Sonderbauwerke“ Störfallberichte der ESW.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Witten an:

1. Welcher Störfallbegriff liegt diesen Berichten zugrunde? Handelt es sich um  
Störfälle im Sinne von § 2 Nr. 7 der 12. BImSchV? Wenn nein, woraus leitet sich der  
verwendete Störfallbegriff sonst ab?
2. Welche Angaben enthält ein Störfallbericht (bitte vollständig angeben)?
3. In welchen zeitlichen Abständen werden die Störfallberichte der ESW erstellt?
4. Wie viele und welche Störfälle hat es im Zeitraum 2019 – 2022 gegeben? Wann  
und wo fanden sie jeweils statt?
5. Welche Maßnahmen wurden ggf. zur Begrenzung der Auswirkungen der Störfälle  
ergriffen?
6. Bei welchen konkreten Sonderbauwerken in Witten besteht die Gefahr von  
Störfällen?

Es wird explizit um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß  
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch  
(Fraktionsgeschäftsführer)